

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Tischler, Putzer, Stuckateure, Abputzwerker, Fliesenleger, Ofenbauer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1.

Preis für Geschäftsanzeigen die je halbe Spalte 1 Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abdrücken Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreieckspaltene Kleinzeile 3 M.
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Der Fall Sighler-Weißinger.

Das Reichsarbeitsministerium hat in der Presse zum Fall Sighler-Weißinger Stellung genommen. Es sucht den Vorfall natürlich als harmlos hinzustellen. Das sei nichts weiter — wer laßt da? — als eine jener vielen Besprechungen gewesen, die täglich auch mit Vertretern der Arbeiterorganisationen stattfänden. Wenn man's so hört, möcht's leidlich scheinen. Jedoch ist der große Unterschied, daß bei Besprechungen zwischen Arbeitervertretern und dem Reichsarbeitsministerium eine solche wunderbare Übereinstimmung und Intimität noch nie zutage getreten ist. Hier gingen die Herren Sighler und Weißinger in allen Fragen vollkommen konform. Und dabei handelte es sich nicht etwa um Belanglosigkeiten, sondern um die brennendsten Wirtschaftspragen der Gegenwart und Zukunft, um die Feststellung der beiderseitigen Übereinstimmung in allen Fragen der Arbeitervergewaltigung und der Behinderung des wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Fortschritts der Arbeiterklasse. Von wegen der „Harmlosigkeit“ dieser Unterredung nur eine Frage: Hätte Dr. Sighler oder ein anderes Mitglied des Reichsarbeitsministeriums irgendeinen Vertreter der Arbeiterorganisationen auch über die besondere Art von „Aufklärung“ unterrichtet, die die nach Cassel berufenen Schlichter dort durch Dr. Sighler erhalten haben?

Das Reichsarbeitsministerium hat ferner in seiner „Richtigstellung“ erzählt, Ministerialdirektor Sighler befände sich zur Zeit nicht in Berlin, er werde deshalb später antworten. Dem Dr. Weißinger seien „Mißverständnisse“ unterlaufen, seine Äußerung sei „objektiv falsch“. Weber Dr. Sighler nach seiner Rückkunft noch Herr Weißinger haben sich dazu geäußert. Das wäre so zu deuten: Dr. Sighler ist nicht in der Lage, „objektiv Falsches“ an der Äußerung nachzuweisen, und Herr Weißinger denkt: Was schreien ich, ich schreie. So war es und seinen Deut anders. Ihr könnt mir sonst was. Der Zweck dieser Veröffentlichung, das Reichsarbeitsministerium heillos bloßzustellen, ist erreicht.

Gegen die „Harmlosigkeit“ der Unterredung spricht ja auch ohne weiteres der Umstand, daß Dr. Sighler Herrn Weißinger beschworen hat, nur ja nichts Schriftliches über diese Besprechung verlauten zu lassen, es höchstens so zu machen, wie er, Dr. Sighler, es in Cassel gemacht habe, nämlich mündlich zu unterrichten. Warum diese fürchterliche Angst vor der Öffentlichkeit, wenn die Unterredung so harmlos war, wie dies jetzt das Reichsarbeitsministerium darzustellen beliebt! Diese heillose Furcht, die gegenwärtige und künftige Politik des Reichsarbeitsministeriums könnte den Gewerkschaften bekannt werden und dieses Ministerium bei der Arbeiterchaft um jeden Kredit bringen, kehrt übrigens in der Äußerung mehrfach wieder.

Hier nützt alles Versuchen nichts! Das Reichsarbeitsministerium hat in ausgedehnten Arbeiterfragen die Instruktionen der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände entgegengenommen und in allen diesen Fragen mit dieser Schamacherorganisation seine völlige Übereinstimmung ausgesprochen. Er hat erklärt, die Linie der wirtschaftlichen Scharfmacher in der Lohn- und Arbeitszeitfrage einzuhalten und die gesamte Sozialpolitik sabotieren zu wollen.

Das ist des Bundes Kern. Das Arbeitsministerium braunt hat sich in einer Weise, die auch im wilhelminischen Deutschland an solchen Ministern selten beobachtet wurde, als arbeitersfeindlich entpuppt. Man hat in den kapitalistischen Staaten Mini-

sterien für Sozialpolitik eingerichtet, weil eben im kapitalistischen Wirtschaftssystem die Machtmittel der Unternehmer überwiegen sind, um durch eine solche Einrichtung zum Schutz der Arbeiterchaft ein Gegengewicht zu errichten. Nun sehen wir, daß sich diese „soziale“ Einrichtung mit Haut und Haaren dem übermächtigen Unternehmertum verschreibt, nicht nur alles schließt, was in der Scharfmacherfüße der Industrie-gewaltigen zurechtgebraut wird, sondern auch mit allen ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln an die Spitze stellt, wenn es gilt, gezielte Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter zu verhindern!

So liegen die Dinge. Das Reichsarbeitsministerium hat sich zum Vollzugsausführer des Willens der Unternehmerrklasse aufgeworfen. Es ist ein Ministerium gegen Arbeiterschutz, gegen Sozialpolitik. Die deutschen Gewerkschaften schämen es als solches ein und entziehen ihm jegliches Vertrauen. Das ist die einzig mögliche Stellung, die sie nach solchen Geheißnissen einnehmen können.

Unser Jahrbuch.

Vor wenigen Wochen ist unser Jahrbuch für das Jahr 1924 herausgekommen. Es berichtet über die im ersten Jahre der stabilisierten Währungsverhältnisse von der baugewerkschaftlichen Arbeiterchaft um ihr Durchkommen geführten Kämpfe. Zwar vor der Arbeitslosen vom Empfang bis zum Einlauf der Lebensbedürfnisse nicht mehr jede Kaufrast, wie dies in den furchtbaren Herbsttagen 1923 der Fall gewesen war. Die Preissteigerung kam jedoch nicht zum Stillstand. Ein ununterbrochener Kampf um das Arbeitsverkommen war die Folge. Diese Kämpfe waren um so schwieriger, als das Wirtschaftswesen namentlich in der ersten Zeit wegen der Kreditkrise fast völlig lahmgelegt war. Das durch die Weltwirtschaft ausgebreitete Geschäftliche hatte viele unproduktive Kämpfe Arbeitskräfte erfordert, die entbehrlich wurden, als man wieder in dem früher gewohnten Maßstabe zu rechnen begann. Überall baute man ab, und das hielt auch die Bone im Baugewerbe mit unter Druck. Von allen Verufen wurde das Bauwerk nach am schwersten von dieser Wirtschaftskrise getroffen. Durch eine ungeheuer große Arbeitslosigkeit haben die Bauarbeiter dies sehr schmerzlich zu spüren bekommen.

Von der Regierung unterstützt, hat das Unternehmertum die Ungunst der wirtschaftlichen Lage rücksichtslos für sich ausgenutzt. Länger arbeiten, mehr arbeiten, niedriger Lohn! Das war sein Selbstzweck. Keinen Tarifvertrag mehr zwischen den Organisationen, freie Lohnfestsetzung zwischen Unternehmern und Arbeitern, am liebsten natürlich nach Gutdünken des Unternehmers. Weniger Sozialpolitik, Soziallasten für die Wirtschaft untragbar, so ging es. Wirtschaft und Profittucht verwerdend, lagen und tagaus durch die unternehmerfreundliche Presse. Dem Unternehmertum zuliebe hat die Regierung den Achtundtag im Dezember 1923 durch die Arbeitszeiterordnung folgenden Möglichkeiten, tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeiterordnungen kurzzeitig zu kündigen, haben die Unternehmer, und zwar auch die vom Bau, natürlich ausgiebig Gebrauch gemacht, hatten jedoch mit dieser Art den Achtundtag abzuwirken, bei den Bauarbeitern wenig Glück. Der Bauergewerksbund und mit ihm die anderen Bauarbeitergewerkschaften, haben keinen Zweifel darüber gefaßt, daß die Bauarbeiter diese Erzeugnisse nicht preisgeben werden.

Wie dem einleitenden Abschnitt über das Wirtschaftsjahr zu entnehmen ist, sind die Wadnater in der hohen Politik endlich zu der Einsicht gekommen, daß die Reparationspflichten Deutschlands aus dem Friedensvertrage durch machtpolitische Gebote nicht zu erfüllen sind, sondern daß die wirtschaftliche Leistungskraft hier Grenzen zieht. Das Dames-Untersuchen und das Dames-Verkommen vom August 1921 haben die Möglichkeit eröffnet, die Kriegsschulden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bereinigen. Die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage hat sich dadurch merklich entspannt. Gegen Ende des Jahres begann es sich am Geschäftlichen hier und da zeigen wieder mehr zu regen, doch war die Krise damit noch lange nicht überwunden.

Die allgemeine Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit waren so recht die Verdienste unserer gegenwärtigen Wirtschaft. In Deutschland herrscht eine große Arbeitslosigkeit. Doch gibt es arbeitsfreie Bauarbeiter und Bauarbeiter. Bauarbeiter haben sich mit neuen Methoden, und wie der Welt mit dem neuen Maßstab in ausbreitender Menge beschaffen. Aber es ist nun einmal so: Das

Kapital mündet sich immer der größeren Profittmöglichkeit zu. Die Arbeit der Wohnungsbau zur Zeit nicht, und so mag das Volk in der Wohnungsbau verkommen, die Wohnungsbau, freilich und sittlich bewacht, die Kapitalisten kümmern das herzlich wenig. Dem Grundbesitz liegt ebenfalls wenig daran, daß die Wohnungen gebaut werden. Denn je mehr Wohnungen, auf eine um so spärlichere Bevölkerung, erndet er nach beendeter Bauwirtschaft. Da das deutsche Volk eine Gefehgebung gewählt hat, die sich vor allem als Sachwalterin des Volkes fühlte, so stehen auch die für den Wohnungsbau bestimmten öffentlichen Mittel, Hauszinssteuer, Wohnungsbauabgabe, ihrem eigentlichen Zwecke nur sehr spärlich zu; denn die Regierung benutzt diese Mittel zu einem großen Teile für fiskalische Aufwendungen.

Nach der Reichstatistik sind in 42 Großstädten (Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern) im Jahre 1924 insgesamt 18 449 Gebäude erbaut worden, darunter nur 6987 Wohngebäude. In 44 Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern sind nur 3470 Gebäude, darunter 2220 Wohngebäude erbaut worden. Um ein Viertel bis ein Drittel ist die Bautätigkeit in diesen 86 Gemeinden noch hinter der schon geringen Bautätigkeit des Jahres 1923 zurückgeblieben. Die große Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter ergibt sich daraus von selbst. Ein langer und strenger Winter hat dazu ein Hebriges, und so hat unsere regelmäßige Arbeitsbeschäftigung in den ersten drei Monaten des Jahres in einzelnen Berufsverbänden bis zu 90 % der angelernten Mitglieder aus arbeitslos festgestellt. Da die Arbeitslosenunterstützung unseres Bundes eingestellt war, so darf angenommen werden, daß sich nicht alle arbeitslosen Mitglieder zur Kontrolle gemeldet haben, daß die Arbeitslosigkeit also in Wirklichkeit noch größer war. Im März, als es offenes Wetter wurde, ging die Arbeitslosigkeit im Gesamtdurchschnitt auf 84,1 % zurück. Ende Mai betrug sie noch 9,6 %. Dann wurde die Arbeitslosigkeit wieder schlechter; die Arbeitslosigkeit verminderte sich bis Ende August bis auf 11,4 %. In den beiden folgenden Monaten gab es nochmals einen leichten Anstieg zum Vorchern, bis Ende Oktober sank das Verhältnis der Arbeitslosigkeit bis auf 8,6 %; steig dann aber bis Ende Dezember wieder auf 22,7 %.

Der Abschnitt Arbeitere und Sozialpolitik stammt wieder von Dr. Heinz Wollsch, München. Er bringt eine gedrängte Uebersicht über die auf dem Gebiete der arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Gefehgebung eingetretenen Änderungen. Der sich daran anschließende Abschnitt Bauarbeiterchaft, der so gewiss ein sehr wichtiges sozialpolitisches Gebiet ist, zeigt, wie in früheren Jahren, die starke Verbesserungsbedürftigkeit der dem Schutze der Bauarbeiter auf der Arbeitsstelle dienenden Schutzmaßnahmen und -vorschriften. Ein Reichsausschuß für Bauarbeiterchaft läßt immer noch auf sich warten. Als Vorkontrollenre ange stellt gewesene Bauarbeiter sind vielfach abgebaut. Die Kontrolle ist sehr mangelhaft. Aber auch die Bauarbeiter lassen es oftmals an der nötigen Sorgfalt in der Anwendung bestehender Schutzvorschriften fehlen. Besonders ist nach der Neubearbeitung des Bauarbeiterentwurfes beim Reichsausschuß im Jahre 1925 über eine Weiterentwicklung zu berichten.

Da die Erwerbslosenunterstützung eingestellt, die Streikunterstützung fast eingezogen war, so verhielten sich dadurch die Schwerverletzte, die für den Erwerb schon infolge der früheren Wirtschaftslage entpuppt waren. Trotz alledem ist die Verdes- und die Wiederbeschäftigung so gut wie moras gefördert worden. Aus nachstehenden Zahlen über die Mitgliederbewegung ist die Schwere wie auch über die Verdesjahre in den beiden Jahren 1923 und 1924 folgendes Bild:

	1923	Jan (+) oder Abnahme (-) gegen das vorangegangene Vierteljahr	1924	Jan (+) oder Abnahme (-) gegen das vorangegangene Vierteljahr
1. Vierteljahr	622.455	+ 11.123	596.218	+ 3.747
2. "	641.797	+ 11.143	655.679	+ 3.379
3. "	626.683	+ 17.074	630.816	+ 24.951
4. "	428.095	+ 106.488	519.472	+ 11.440

Die Mitgliederzahl ist demnach seit dem 3. Vierteljahr 1923 handig zurückgegangen. Es ist zwar im Vierteljahr der Mitgliederzunahme ganz deutlich zu sehen, daß die Mitgliederzahl im 4. Vierteljahr 1923 mit der im 1. Vierteljahr 1924 — ganz war der Rückgang jedoch nicht nicht zu überwinden. Von dem zu Anfang des Jahres 1924 verbunden gewesenen Bestand von 600 500 Mitgliedern hat der Bauergewerksbund im Laufe des Jahres 1924 107 700 der Mitglieder verloren. Insbesondere ist dies im ganzen Jahre 1924 zu sehen. Die Mitgliederzahl hat sich im 4. Vierteljahr 1923 mit dem 1. Vierteljahr 1924 um 107 700 Mitglieder vermindert, den das 4. Vierteljahr hat allein gemindert hat — im Laufe des Jahres 1924 um 107 700 Mitglieder. In dem aufgeführten 3 Bauergewerkschaften sind mit anderen Worten

gen und 17 sind neu gegründet worden. Ihre Zahl hat sich auf 6, von 732 auf 788 zugenommen.

Der Abschnitt Jugendergung muß zwar auch über einen Mitgliederbericht berichten. Von 14 287 Mitgliedern ist die Zahl der Jugendlichen und Lehrlinge unter unsern Bundesmitgliedern auf 10 696 zurückgegangen. Das ist in unserer Stunde nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte und Mittel nichts verurteilt worden, die jungen Bauarbeiter zu unserm Bunde heranzuziehen, sie aufzuheben, sie in ihrem Arbeitsverhältnis zu halten und ihre Rechte in jeder Hinsicht wahrzunehmen. — Die beiden Abschnitte über Gegenseitige Bauarbeiterorganisationen und Internationales Bauarbeiterorganisationen sind ganz besonders lehrreich. Sie weisen von allen Mitglie-

notiert. Bei der schlesisch-posenischen Baugewerksberufsgenossenschaft entfielen 1923 auf je 1000 Beschäftigte 24,78 und 1924 38,61 Unfälle. Bei der hannoverschen 1923 32,60 und 1924 39,20, bei der rheinisch-westfälischen Baugewerksberufsgenossenschaft 1923 27 und 1924 41,36 Unfälle. Im Tiefbau betrug die Zahl 1923 55,62 und 1924 auf 70,41 täglich bringende Zeitungen Berichte über Unfälle im Baugewerbe. ...

Das ist nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus der Reihe der Unfälle, die sich täglich im Baugewerbe ereignen. Darum ist ein besserer Schutz der Bauarbeiter gegen die Unfallgefahr dringend notwendig. Im Hauptausgang haben wir einen dementsprechenden Antrag eingebracht, der von Preußen einen Gesetzesentwurf zur Regelung des Bauarbeiterchubes verlangt, weil wir vom Reich auf diesem Gebiete vordringende Maßnahmen erwarten. ...

Einiges über den Bauarbeiterchutz in Berlin. In Berlin besteht bekanntlich ein Verbot des Leberdiebstahls. Die Baugeschäfte von Berlin haben vom Wohlfahrtsminister verlangt, daß diese Verordnung ausgehebt wird; der Wohlfahrtsminister hat diesem Ansuchen nicht Rechnung getragen. ...

Die Verhaftung der Bauten muß ebenfalls verbessert werden. Darum wünschen wir, daß unsere alte Forderung, die die Bauarbeiter schon seit mehr als 30 Jahren stellen, endlich erfüllt wird. ...

Wir wünschen, daß das, was uns vom Wohlfahrtsminister bei Beratung dieser Angelegenheit in den Ausschüssen zugesagt worden ist, jetzt endlich in Erfüllung geht, und hoffen, in absehbarer Zeit einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen zu bekommen. ...

Der Bauarbeiterchutz vor dem preussischen Landtag.

Bei der Beratung des Bauhahals des preussischen Wohlfahrtsministeriums hielt unser stellv. Landtagsabgeordneter Daeje, Wiesbaden, eine Rede, bei der wir folgende Ausführungen über den Bauarbeiterchutz in Preußen und Deutschland enthielten: ...

Der Herr Syndikus.

In dem bekannten Witz "Der Herr Syndikus" brachte kürzlich "Der Arbeiter" eine feine Parodie über den Herr Syndikus. Da derselben Grundplan auch im Reich unserer Baugewerksbewegung, sieht es sich um neue Verbindungen mit den Internationalem Landtag, der Witz trahen, bei der Parodie zur Geltung unserer Leser nachfolgend abgedruckt: ...

Von hohen Bauarbeiterlöhnen und künstlich herbeigeführter Arbeitslosigkeit.

Im preussischen Landtag hat der Abgeordnete Dr. Grundmann über dieses Thema einige Ausführungen bringende Ausführungen gemacht. ...

Der Herr Syndikus.

Im dem bekannten Witz "Der Herr Syndikus" brachte kürzlich "Der Arbeiter" eine feine Parodie über den Herr Syndikus. Da derselben Grundplan auch im Reich unserer Baugewerksbewegung, sieht es sich um neue Verbindungen mit den Internationalem Landtag, der Witz trahen, bei der Parodie zur Geltung unserer Leser nachfolgend abgedruckt: ...

Noté Paragraphen.

§ 1. Gesehe sollen aus dem Herzen des Volkes herauswachsen. § 2. Wer soll Richter sein? Das Gewissen. § 3. Das höchste Gut des Menschen ist die Freiheit. Wer die Freiheit unwillig gerührt, der ist Unwürdig. § 4. Der Mensch erfüllt sich durch Arbeit. Arbeit ist die heilige Handlung der Menschheit. Wer sich durch anderer Menschen Arbeit bereichert, der soll verachtet werden. § 5. Essen und Trinken erfreut Herz und Seele, wenn Mäßigkeit mit am Tische sitzt. Die diäten Preiser und die faulen Käufer soll man zur Hölle ins schwarze Bergwerk schicken.

§ 6. Der Menschheit zeugt Leben; wo Leben wächst, da soll der Mensch Ehrfurcht haben. Wer ein Mädchen zur Hure macht, dessen Ehre soll durch ein Brandmal gezeichnet werden. § 7. Die Natur schuf alles zur Gemeinschaft. Wer einen Volkst für sich alleine behauptet, der verachtet sich an der Gemeinschaft. Alle Völkersollen Kinderharme werden. Den Kindern das Beste! § 8. Die Arbeit soll Freude sein, sie wird belohnt durch Erhaltung. Wer mehr als 8 Stunden schafft, der verdirbt sich die Arbeitsfreude, der beschneidet sich seine Erhaltung. Die Herrschmenschen, die die Arbeitstiere erfinden, soll man zur Verleserung täglich zwölf Stunden in die Stembühre schicken. § 9. Nur durch Friedfertigkeit kann die Menschheit sich höher entwickeln. Wer die Jugend zu Waffen- und Kriegswaffen erzieht, der soll drei Jahre lang vor den Hochöfen schaffen, dort möge er mit dem Feuer kämpfen. § 10. Kunst und Wissenschaft sollen keinen überhebenden Dünkel erzeugen. Die Beherrschung der Wissenschaft, die in höher Menschur ihre Kräfte zerstreut, die sollen so lange was hinten drauf bekommen, bis ihre geschändeten Kräfte sich wieder geläutert haben. § 11. Die Zuchtschüler werden abgeschafft, sie werden vorläufig als Schulgenossen für Bucherer und Intelligenzgewinner eingerichtet. § 12. Vom Glauben. Wer an das Gute, Schöne und Edle glaubt, der hat den reinsten Glauben. Wer an das Böse, Hässliche und Niedrige glaubt, der stragt sich selbst. Richter ist das Gewissen! Max Dörst.

Landwirtefreiheit.

Wie wohl sich heute die "notleidenden" Landwirte fühlen in dem Bewußtsein, die Reichsregierung sei nur ihre Volksgenossen, der auch manche von ihnen verübte Gesekeverdrängung durchgehen läßt, erhellt das nachfolgende Ged, das auf dem Stiftungsfest des Landwirtschaftlichen Vereins in Trier gelungen wurde:

Wer lebt gar herrlich auf der Welt? Wer hat den größten Vahen Geld? Wer ströbt vor Lebenslust und Kraft? Es ist der Mann der Landwirtschaft! Und diesen auch Geseh und Staat. Der Landwirt weiß sich immer Rat. Man ist doch heftig mehr so dum, Geseh's borne nicht, geseh's hinten rum!

solange er nicht arbeitslos ist. Der Arbeitslose aber gilt nur als arbeitsfähig im Sinne des § 44, wenn er inwieweit ist durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Diese Bestimmung nach § 45 soll angewandt werden und kann einen Arbeiter und Kriegsbeschädigten gefährlich werden. Sie ist um so gefährlicher, als erst nach sechs- und zwanzigwöchiger Vertragsfrist Unterstützung gegenüber wird, und zwar höchstens auf die Dauer von 3 Monaten.

Wer als „arbeitsfähig“ gilt, ist in dem Entwurf nicht gesagt, sondern in den §§ 37 bis 40 umschrieben. Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist, seine Grenze für die Entfernung außerhalb des Wohnorts ist nicht vorgegeben, erhält für die Dauer der auf die Weigerung folgenden 4 Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Wer 6 Wochen lang Unterstützung bezogen hat oder während einer „berufsüblichen Arbeitslosigkeit“ (1), kann die Annahme und den Vertrieb einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden könne, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde.

Nach § 45 muß die Arbeitslosenunterstützung teilweise abgearbeitet werden. Für Arbeitslose unter 21 Jahren und für langfristige (— über 6 Wochen?) Arbeitslose ist die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig, soweit dazu Gelegenheit besteht.

Wer als „unfreiwillig arbeitslos“ betrachtet wird, ist in den §§ 51 und 52 in sehr bestimmter Weise erläutert. Wer seine Arbeit stelle ohne wichtigen Grund aufgegeben hat, ist ein wichtiger Grund? oder durch ein Versehen, das zur freistellen Entlassung berechtigt, verloren hat, erhält für die ersten 4 Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, keine Arbeitslosenunterstützung. Das ist die tollste Bestimmung, die sich der Entwurf leistet. Bis vor etwa 30 Jahren enthielten die Satzungen gewisser Krankenkassen, insbesondere der Innungs- und Gewerkschaften, die Bestimmung, daß die Kasse keine Unterstützung leistet, wenn das erkrankte Mitglied seine Krankheit selbst verschuldet hat, ist es vorzüglich oder leichtfertig, durch Trunksucht, Schlägerei, geschäftliche Ausschweifungen und dergleichen. Inzwischen hat sich in der Krankenkassenversicherung längst der Grundsatz durchgesetzt: Wer krank ist muß unterstützt werden. In dem Entwurf der Arbeitslosenversicherung aber fordert der vorhin erwähnte wichtige Vorbehalt der früheren Krankenkassenversicherungsregeln seine Aufrechterhaltung. Nichts fernschreit mehr die Tendenz des Entwurfs als diese Bestimmung.

Eine freiwillige Verschuldungsbemerkung mag bezwungenermaßen machen. Niemand muß sich für unterwerfen. Wenn ein Zwangsverzicht gegen Arbeitslosigkeit ist grundsätzlich zu fordern, daß sie den Arbeitslosen als solchen nimmt und ihn unterstützt. Was darüber ist — und das sind alle die Fallstricke des Entwurfs gegen die Arbeitslosen —, das ist vom Hebel. Auch der § 52 bewegt sich in dieser Richtung. Er heißt:

Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausfall oder Ausperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, erhalten während des Ausfalls oder der Ausperrung keine Arbeitslosenunterstützung.

Auch mit dieser Bestimmung ist der willkürlichen Auslegung Tür und Tor geöffnet. Es ist verständlich, daß Arbeiter, die durch Arbeitskämpfe, seien es nun Streiks oder Ausperrungen, direkt betroffen werden, nicht aus der Arbeitslosenversicherung unterstellt werden. Wenn nun aber beispielsweise durch einen Streik im Baugewerbe Einlagen im Baugewerbe entstehen, die dort zur Arbeitslosigkeit führen? Sollen dann auch diese Arbeiter keine Unterstützung bekommen, weil ihre Arbeitslosigkeit durch einen Arbeitskampf verursacht ist, auf dessen Verlauf sie keinen Einfluß haben? Auch selbst für die von einer Ausperrung Betroffenen kann die Arbeitslosenversicherung gerechtfertigt sein, wenn sie zum Beispiel von den Unternehmern auf eine schwache Linie gesetzt werden und deshalb trotz aller „Arbeitslosigkeit“ keine Beschäftigung finden können. Diese Bestimmungen bedürfen einer Hinderung.

Von den notwendigen Maßnahmen gegen jeden Mißbrauch der Arbeitslosenunterstützung abgesehen, sind also manche dieser Bestimmungen für eine Arbeitslosenversicherung einfach unstatthaft. Die Unterstützungsätze von 40 % des zugrunde gelegten Einheitslohnes in jeder Lohnklasse sind nicht derart verwerflich, daß ein normaler Arbeitnehmer seine Beschäftigung deswegen im Spiele läßt.

Vom 8. August zum 1. Oktober.

Am 8. August dieses Jahres kündigte der Reichsanwalt Dr. Ruch in sehr unerschütterlicher Weise großzügige Preisermäßigungsmaßnahmen der Weideregierung an, die bis zum 1. Oktober eine erhebliche Senkung des Preisniveaus und damit eine Senkung der Lebenshaltungskosten herbeiführen sollten. Für den gewöhnlichen Unternehmenseinsatz war es von besonderer Wichtigkeit, wie die Regierung Preisermäßigungsmaßnahmen durchzuführen und zu gleicher Zeit ein unerschütterliches Ziel verfolgen mit zur Zeit unerschütterlichen Maßnahmen. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- 1. Senkung der Preise für Getreide um 10 %.
- 2. Senkung der Preise für Mehl um 10 %.
- 3. Senkung der Preise für Brot um 10 %.
- 4. Senkung der Preise für Fleisch um 10 %.
- 5. Senkung der Preise für Milch um 10 %.
- 6. Senkung der Preise für Eier um 10 %.
- 7. Senkung der Preise für Butter um 10 %.
- 8. Senkung der Preise für Käse um 10 %.
- 9. Senkung der Preise für Margarine um 10 %.
- 10. Senkung der Preise für Öl um 10 %.
- 11. Senkung der Preise für Zucker um 10 %.
- 12. Senkung der Preise für Salz um 10 %.
- 13. Senkung der Preise für Wein um 10 %.
- 14. Senkung der Preise für Bier um 10 %.
- 15. Senkung der Preise für Spirituosen um 10 %.
- 16. Senkung der Preise für Tabak um 10 %.
- 17. Senkung der Preise für Textilien um 10 %.
- 18. Senkung der Preise für Leder um 10 %.
- 19. Senkung der Preise für Holz um 10 %.
- 20. Senkung der Preise für Eisen um 10 %.
- 21. Senkung der Preise für Stahl um 10 %.
- 22. Senkung der Preise für Kupfer um 10 %.
- 23. Senkung der Preise für Zinn um 10 %.
- 24. Senkung der Preise für Blei um 10 %.
- 25. Senkung der Preise für Silber um 10 %.
- 26. Senkung der Preise für Gold um 10 %.
- 27. Senkung der Preise für Schmuck um 10 %.
- 28. Senkung der Preise für Kunststoffe um 10 %.
- 29. Senkung der Preise für Glas um 10 %.
- 30. Senkung der Preise für Porzellan um 10 %.

dann sehen Wirkung und Gegenwirkung in einigen Fällen so aus (Preise je Pfund in Pfennigen):

Waren	Preis im Großhandel	Preis im Kleinhandel	Ermäßigung durch die Umwälzsteuer	Preiserhöhung durch Zoll	Stichtag der Berechnung von
Schmalz	97	110	1,035	3	1,965
Butter	212	240	2,25	11,25	9
Speck	123	155	1,5	7	5,5
Corned Beef	55	—	1	20	19

Bei den 4 Warenangaben zusammen macht die Preisermäßigung sonach 5,78 % aus. Durch die Zölle werden sie jedoch dann wieder um 41,25 % verteuert, so daß als Endergebnis eine Verteuerung von 35,47 % bleibt. Es mag zugegeben werden, daß in der Praxis die Lebensmittel öfter als zweimal umgelegt werden, ehe sie zum Verbraucher gelangen. Damit würde sich durch öftere Auswirkung der Umsatzsteuerermäßigung das Verhältnis zugunsten der Preisermäßigung verschieben, ohne jedoch die im angeführten Fall vorhandene Spanne zwischen 5,78 und 41,25 % überwinden zu können.

Inzwischen ist nun der 1. Oktober herangekommen. Es läßt sich also an den Tatsachen der wirklichen Preisgestaltung nachprüfen, ob die oben angeführten Überlegungen richtig sind. Wir lassen zu dem Zweck eine im „Berliner Tageblatt“ Nr. 465 vom 1. Oktober enthaltene Gegenüberstellung der Preise für eine Anzahl Bedarfsartikel am 8. August und am 1. Oktober folgen:

	8. August	1. Oktober
Rindfleisch	1,10—1,80	1,10—2,—
Kalbfleisch	1,25—2,75	1,50—2,75
Hammelfleisch	1,10—1,30	1,10—1,40
Schweinefleisch	1,25—1,80	1,40—2,30
Geflügelfleisch	0,45—0,85	0,75—1,70
Butter	1,80—2,30	1,95—2,60
Eier	0,10—0,17	0,12—0,19
Margarine	0,65—1,—	0,70—1,—
Gänse	1,25—1,55	1,25—1,60
Hühner	1,25—1,60	1,20—1,70
Enten	1,30—1,60	1,25—1,70
Milch	0,34	0,34
Brilleisen	1,57	1,57
Gasofen	2,22	2,22
Elektrischer Strom	0,16	0,16
Gas	0,16	0,16
Wasser	0,17	0,17
Lebendes Vieh: Rinder	0,24—0,64	0,20—0,60
Kälber	0,56—0,89	0,55—1,—
Schafe	0,25—0,58	0,24—0,58
Schweine	0,78—0,90	0,84—0,98

Die Uebersicht zeigt, daß von einer Preisentwertung keine Rede sein kann. Wir haben durch Sperdruck einige Warenangaben hervorgehoben, die sogar sehr erhebliche Preisermäßigungen aufweisen, die zum Beispiel beim Geflügelfleisch lediglich auf die Zölle zurückzuführen sind. Die Regierung wies am 30. September allerdings in einer Erklärung triumphierend auf die gesunkenen Preise für Kartoffeln und Getreide hin. Sie wird sich selber wohl aber darüber klar sein, daß diese Preisentwertung andere Ursachen hat. Bei den Kartoffeln ist eine Preisentwertung im September/Oktober, der Haupterntezeit, sehr natürlich. Beim Getreide wirkt ebenfalls in der Hauptsache die gute Ernte preisendend. Dann scheinen aber auch die Getreidezölle in diesem Fall eine — allerdings ungewollte — Wirkung zu haben. In Erwartung der hohen Getreidezölle sind nämlich vor ihrer Zulassung noch große Mengen Getreide nach Deutschland eingeführt. Die Händler hofften, dann nachher die Zölle abzufressen zu können und auf diese Weise einen mühe-losen Gewinn zu machen. Das hat nicht ganz geklappt; denn diese starke Einfuhr in Verbindung mit der guten Ernte schwächte nun ein starkes Angebot auf dem inländischen Getreidemarkt und führte so zur Preisentwertung. Da nun aber auf Drängen der Agrarier auch das Einfuhr-scheinpflicht eingeführt ist, wird dieses „Mißgeschick“ wohl bald ausgeglichen sein.

Insgesamt beweist der 1. Oktober, daß das Versprechen des Reichsanwalters vom 8. August nicht erfüllt worden ist. Die Preisentwertung blieb vollständig erfolglos. Eine Frage nur bleibt noch offen: Hat der Reichsanwalt und das mit ihm in der Regierung stehende Kabinettsmitglied einen Mann an der Erfüllung des Versprechens und an einem Erfolg der Regierungsmaßnahmen geglaubt? oder sollte der ganze Hummel nur dazu dienen, dem Unternehmer ein Argument an die Hand zu geben, mit dem es die Lohnforderungen der Arbeiterklasse bekämpfen könne? Das letztere ist das Wahrscheinlichere.

Die Löhne der Werkmänner bei Vertragslosigkeit.

Das Arbeitsgericht in Essen verkündete am 28. September eine Entscheidung (Akten-Nr. 629), die besonders für viele Kollegen des Industriegebietes bemerkenswert ist. Die beiden Kollegen Karl Wöhm und Peter Heep waren als Bauarbeiter bei der Firma Krupp beschäftigt. Kollege Wöhm war außerdem Mitglied des Betriebsrates. Die Löhne der Bauarbeiter des Kruppischen Betriebes waren durch einen besonderen Tarifvertrag vom 25. April 1924 zwischen diesen beiden Parteien geregelt worden. Als Stundenlöhne für die Bauarbeiter des Werkes galten danach die jeweils im Lohn- und Arbeitsstarif für das Baugewerbe des Rheinisch-westfälischen Industriegebietes festgesetzten Bauarbeiterlöhne. Anfang Juni 1925 kündigte die Firma diesen Tarifvertrag zum Ende des Monats. Umwa Mitte Juni erklärte sie den Mitgliedern der Betriebsvertretung, daß sie von Anfang Juli an den Bauarbeitern statt des Tariflohnes von 1,10 M nur noch 88 c zahlen würde. Vom 2. Juli an wurden dann tatsächlich nur noch 88 c gezahlt. Die beiden Kollegen fragten nun auf Zahlung des hinterbliebenen Lohnes und auf Zahlung des Lohnes für die Zeit vom 1. Juli bis 1. August, was einem Betrag von 11,17 M betrug. Dieser konnten sie auf die Zahlung des Lohnes für die Zeit vom 1. Juli bis 1. August nicht verzichten, so lange keine anderweitige Abmachung getroffen sei.

die Firma mit ihren Bauarbeitern eine andere Lohnvereinbarung getroffen hat.

Die Firma Krupp machte dagegen geltend, daß in der Erklärung, die sie den Betriebsvertretern gemacht habe, eine Kündigung zu erklären sei für alle Bauarbeiter, die mit dem Lohn von 88 c von Anfang Juli an nicht einverstanden seien. Mit der Weiterarbeit nach dem 3. Juli sei das Einverständnis der Arbeiter mit dem verringerten Lohn gegeben.

Das Gericht gab jedoch dem Klageantrag statt und beurteilte die Firma Krupp zur Zahlung des eingeklagten Betrags, sowie zur Weiterzahlung des tarifmäßigen Lohnes bis zum Zustandekommen einer neuen Lohnregelung oder bis zur Lösung des Arbeitsverhältnisses.

In der Urteilsbegründung heißt es zunächst, der Betriebsrat oder seine Mitglieder seien nicht befugt, Kündigungen für andere Arbeiter entgegenzunehmen; das geböre nicht zu den im Betriebsratgesetz festgelegten Aufgaben der Betriebsvertretungen. Folglich sei auch dem Kollegen Heep nicht gekündigt. Andererseits war das Gericht jedoch der Ansicht, daß in den Worten: „Vom 1. Juli an wird nur ein Betrag von 88 c gezahlt“, eine Kündigung für den zu erklaren ist, dem diese Erklärung unmittelbar zugewandt ist, wenn er sich mit diesem Lohnangebot nicht einverstanden erklärte. Das trübe für den Kollegen Wöhm zu, da dieser jedoch Mitglied der Betriebsvertretung sei, könne ihm gemäß § 96 des Betriebsratgesetzes nur mit Zustimmung des gesamten Betriebsrates gekündigt werden. Die Kündigung sei deshalb ihm gegenüber ebenfalls unwirksam.

In der Frage, ob der Tarifvertrag noch nachwirke, nachdem er nach ordnungsmäßiger Kündigung abgelaufen sei, vertrat das Oberverwaltungsgericht den Standpunkt, diese Nachwirkung sei nicht nötig, weil in den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen die wesentlichen Vorschriften über den Inhalt eines Dienstverhältnisses, insbesondere über die Entlohnung mangels einer besonderen Vereinbarung, enthalten seien. Die ordnungsmäßige Kündigung eines Tarifvertrages bedeute zwar, daß seine Bestimmungen mit Ablauf der Kündigungsfrist außer Kraft treten sollen. Wenn dann kein neuer Vertrag zustande komme, so trete an seine Stelle nach § 612 des Bürgerlichen Gesetzbuches die ordnungsmäßige Kündigung der angemeßenen Vergütung. Da die Löhne im Baugewerbe allgemein tariflich geregelt seien, sei dieser Tariflohn als ordnungsmäßig anzusehen und könne deshalb den Bauarbeitern der Firma Krupp auch in der vertragslosen Zeit zu.

Verbandsatz der Porzellanarbeiter.

Vom 20. bis 24. September tagte in Magdeburg der Verbandsatz der Porzellanarbeiter, der sich neben seinen sonstigen Aufgaben auch mit der Gründung eines selbständigen Keramarbeiterverbandes befaßte. Eingeladen waren die Verbände der Glas-, Stein- und Fabrikarbeiter sowie der Baugewerksbund. Als Vertreter waren erschienen von unserem Bund die Kollegen Paeplov und Wartzsch. Die Glasarbeiter waren durch den Genossen Grünzel vertreten, der Fabrikarbeiterverband hatte die Genossen Thiemig und Eisner entsandt, der Steinarbeiterverband hatte in einem Schreiben abgelehnt, weil für ihn ein Anschluß an einen keramischen Verband nicht in Frage käme.

Der Verbandsvorstand der Porzellanarbeiter hatte nachstehenden Antrag an den Verbandsatz gestellt: „Der Verbandsvorstand erucht die Generalversammlung um den Auftrag, die Bildung eines Keramarbeiterverbandes anzustreben und die Verbände der Glas- und Steinarbeiter zur Beteiligung an diesem Zusammenschluß zu bringen.“

In seiner Einleitung zu diesem Antrag gab Genosse Paeplov an die Gründe bekannt, warum der Vorstand die an ihn vom Glasarbeiterverband gegebenen Anregungen zur Verschmelzung nicht folgen konnte. Das weitere hätten die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses abgewartet werden müssen. Er stehe aber nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein keramischer Verband gegründet werden müsse.

Im Ausschluß führte Genosse Grünzel aus, daß kein Wille sei, die Verschmelzung der keramischen Organisationen bekannt sei, jedoch könne er sich heute mit der Gründung eines selbständigen Keramarbeiterverbandes nicht mehr abfinden. Die Situation habe sich für die Glasarbeiter heraus geändert, daß für sie nur der Anschluß an eine größere Organisation in Betracht komme. Die vor dem Gewerkschaftskongress stattgefundenen Urabstimmungen habe eine größere Mehrheit für den Anschluß an den Baugewerksbund ergeben, dieser Beschluß sei für die Glasarbeiter bindend und er wünsche, daß, nachdem die Köpfer bereits vor drei Jahren ihren Anschluß an den Baugewerksbund vollzogen hätten, der Porzellanarbeiterverband den gleichen Weg gehen möge.

Kollege Paeplov erklärte, daß die Bildung einer keramischen Gruppe im Baugewerksbund der Gründung eines Keramarbeiterverbandes vorzuziehen sei. Die Keramarbeiter und die Baugruppen könnten sich bei Lohnkämpfen sehr gut ergänzen und es sei bekannt, daß der Baugewerksbund in der Erämpfung höherer Löhne an erster Stelle stehe. Im übrigen müßten sich alle Gruppen, die in der Industrie der Steine und Erden tätig sind, der größten Organisation in dieser Industrie, das ist der Deutsche Baugewerksbund, anschließen, nur ein solcher Schritt könne allen Beteiligten Vorteile bringen.

Kollege Wartzsch äußerte sich in gleichem Sinne wie die Kollegen Paeplov und Grünzel. Auch nach seiner Auffassung könne die Gründung eines keramischen Verbandes nicht mehr in Frage kommen. Die Entwicklung beweise, daß sie andere Wege gehen als der Vorstandsantrag beabsichtige. Die Köpfer seien, nachdem die jahrelangen Vermittlungen zur Gründung eines keramischen Verbandes 1913 in Leipzig zu keinem Erfolg führten, von der Theorie zur Praxis übergegangen, indem sie am 1. Januar 1923 ihren Anschluß an den Baugewerksbund vollzogen. Die Erklärung habe gewesen, daß bei der Vermittlung des Bundes jeder Gruppe die größten Vorteile zufließen könnten.

Die Genossen Thiemig und Eisner vom Steinarbeiterverband wiesen darauf hin, daß bei bereits geübter

Gruppen der keramischen Industrie bei sich organisiert hätten. Sie seien nicht gegen die Gründung eines keramischen Verbandes, jedoch dürfe es nicht auf Kosten ihrer Organisation geschehen...

Bei der Abstimmung wurde der Vorstandsantrag mit 40 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Während Herr G. Wolfmann sein Schlusswort hielt, ging ein unterfertiger Antrag ein, der den Vorstand beauftragte, eine Urabstimmung über den Anschluss an den Vaugewerksbund einzuleiten...

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, Schritte zu unternehmen, um doch noch zu einer der gesamten Keramik umfassenden Industrieorganisation zu kommen. Sollte diese selbständige Organisation infolge der in den letzten Jahren beobachteten Entwicklung sich nicht mehr ermöglichen lassen...

Die Wohnungsfrage und die Gewerkschaften in Hessen und Hessen-Nassau. Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands hat in einer Entschließung zur Wohnungsfrage mit Verzicht darauf Kenntnis genommen, daß der Vorstand des DAVB in Verfolgung der Beschlüsse des Reichstages...

Dies ist ein Weg, bei dessen Begehen die Bechtlische des Gewerkschaftsangeses in Breslau nicht auf dem Papier stehen bleiben, sondern wirksam in die Tat umgesetzt werden. Macht es nach!

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Vaugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 21. September 1925.

Table with columns: Bezirk, Zahl der Bauarbeiter, Zahl der Bauarbeiter, die am 21. September 1925 arbeitslos waren, and a list of districts including Ostpreußen, Pommern, Schlesien, etc.

Bei fast gleichbleibender Zahl der von der Fählung erfassten Mitglieder hat die Zahl der Arbeitslosen sowohl absolut wie auch prozentual zuzunehmen. Arbeitslos gemeldet wurden 15 956 Mitglieder gegen 16 791 in der Vorwoche. Vom Mitgliederstand sind 446 arbeitslos gegen 469 am vorigen Samstag.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischbauarbeiter: Geperkt sind in Düsseldorf Heß & Franke, in Gimmern die Firma Höllinger, in Niederlahmeln die Stettiner Schanzenfabrik, ferner die Wroding Mühlwerke.

Das ganze Rheinisch-Westfälische Industriegebiet ist für die Bauarbeiter aller Fachgruppen geperkt. Zugun ist freigegeben fernzuziehen.

Glaser: Zugang nach Bionzheim ist zurückgehalten. Töpfer: Geperkt sind für Dönsberger Stamm i. W. Reumünster (Harde), Stargard i. P., Stolp i. V., Straßund (Firma Franz Winterfeld).

Glückler: Geperkt wird in der Provinz Schlesien.

Verhandlungen für die Bezirke Ostpreußen und Braunschweig. Die Unternehmer in Ostpreußen und im Lande Braunschweig hatten beim Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitsklärung der für diese beiden Bezirke am 17. September gestellten Schiedssprüche beantragt. Die gestellten vorgelegten Nachverhandlungen fanden am 1. Oktober statt. Sie wurden vom Oberregierungsrat Dr. Albrecht geleitet. Bei Beginn der Verhandlungen stellten die Unternehmervertreter Braunschweigs den Antrag, sich mit den Vertretern der Arbeiter noch einmal gesondert zu besprechen. Der Grund war die in Braunschweig getroffene Vereinbarung zur Beilegung des Streikfalles, die zwischen den Hochbauunternehmern und den Arbeiterorganisationen abgeschlossen war. Der Vertreter der Betonbauunternehmer stellte an der Verhandlung nicht teilgenommen. Da der Schiedsspruch vom 17. September jedoch auch die Betonarbeitererträge regelt, mußte mit dieser Unternehmergruppe noch verhandelt werden. In der Sonderberatung stimmte Herr Dr. Koller im Namen der Betonbauunternehmer der Braunschweiger Vereinbarung zu. Damit waren die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium gegenstandslos geworden. Die Unternehmer gaben eine entsprechende Erklärung ab und zogen ihren Antrag auf Verbindlichkeitsklärung zurück. In der Vereinbarung wurden für die Zeit vom 1. Oktober an folgende Löhne festgesetzt:

Table with columns: Lohnklasse, Facharb., Hilfsarb., and rows I, II, III, IV, V.

Die Vereinbarung gilt bis 30. November. Trotz Verantwortlichkeit der Arbeitgeber gegenüber dem längeren Abschluß leichten die Unternehmer, aufweisend gegen ihren Willen, ab. Wahrscheinlich stehen sie unter dem Druck der Zentrale. Für die Bauauftraggeber (kommune und private) wäre das ein Hinweis sein, wer die Stilleheit im Vaugewerbe hintertreibt, wie das systematisch vom Unternehmerumfeld fest steht wird.

Was, anders geschulten sich die Verhandlungen über Ostpreußen. Zwei Niddungen kämpften auf Unternehmerseite, einmal die Unternehmerzentrale mit Herrn D. G. und dann als Vertreter, dann die Unternehmer Schiedsrichter. Die mit einer eigenen Abordnung erschienen waren. Die Verhandlungen nahmen zumeist einen recht ruhigen und angenehmen Verlauf. Der Unternehmer hatte bei Verhandlung unserer Seite über die Werbung ihrer Abordnung einen neuen Vorschlag gemacht. Die Verhandlungen wurden, wenn möglich, und durch Unterlagen unterstützt, daß sich ein Einverständnis in Königsberg in 24 Punkten zu den gestellten Bedingungen gearbeitet wurde. Von dem im Vaugewerksbund organisierten Bau-

arbeiten waren Ende September 1925 zu den neuen Löhnen in Arbeit, 640 dagegen ausgeperkt. Ein Beweis für die Tragbarkeit der geforderten Löhne für Bauauftraggeber und Unternehmer. Die Königsberger Unternehmer wurden unruhig, konnten sich aber doch nicht ermannen, die Nichtigkeit unserer Beweise zu bezeugen. Herr Dr. Grundmann wollte sich überhaupt nicht in jauchige Erörterungen über der hitrigen Schiedssprüche einlassen. Er beantragte das Bemühen des Herrn Dr. Albrecht, die Parteien zu einer Einigung zusammenzuführen. Für Dr. Grundmann bestand nur der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung. Nach langem Bemühen des Vorsitzenden, in die doppelte Auffassung der Unternehmer Erklärung von den Unternehmern eine Erklärung zu bekommen, die besagt: 'Die Unternehmer sind bereit, über den Lohn für Königsberg erneut zu verhandeln. Allerdings unter Vorbehalt auf jede weitere Diskussion über die Lohngebiete I a bis III. Darauf war unser Vorschlag: 'Alle Lohnschaften müssen berücksichtigt werden.' Wir können auf Lohnhöhungen für die anderen Klassen nicht verzichten. Der Kampf geht in der Hauptsache mit um die Gebiets- und Lohnaufteilung. Unsere Forderungen sind auf das äußerste Maß des Erträglichkeit gebracht. Durch Herrn Dr. Albrecht ließen die Unternehmer erklären, die Forderungen der Arbeiter gingen über die von Herrn Wehrens gemachten Zugeständnisse hinaus, sie seien daher für die Unternehmer unüberwindlich. Bei dieser Gelegenheit verlas Herr Dr. Albrecht ein Schreiben des Regierungspräsidenten aus Ostpreußen dem Reichsarbeitsminister zugestellt war. Es handelt sich um den Bau der Häuser, die den aus Polen ausgewiesenen Deutschen zugewiesen werden (Häuser für Optanten). Diese Bauten sind durch den Nachdruck der ostpreussischen Unternehmer stillgelegt worden. Der Regierungspräsident appelliert an das soziale und nationale Empfinden der deutschen Bauarbeiter und bittet, doch den Optanten bei Erlangung eines Heimats besitzlich zu sein. Wir verweisen Herrn Dr. Albrecht an die Unternehmer, die in ihrem internationalen Empfinden den Optanten nicht beihilflich sind, sondern die Bauarbeiter, die den ausgewiesenen Häusern bauen wollten, ausperkten. Die Unternehmer in Marienthal haben die Optantenbauten stillgelegt, jedenfalls als Ausdruck ihrer besonderen Zuneigung und Verantwortung gegenüber den für ihr Dönsheim Lebenden. In ostpreussischen Unternehmern gilt solche Handlungsweise dann als national oder sozial oder auch beides. Nach dieser Ableitung machte Herr Dr. Albrecht den Vorschlag, die Diskussion über die Spannen der Ostpreußen zu unterbrechen und solle in I a. Im übrigen gleiche Wohnlagen, für alle Klassen. Die Unternehmer erklärten, Schiedssprüche wurde als letzter Versuch von Herrn Dr. Albrecht vorgebracht, den Epitheten Lohn um 3/4 für Hoch- und Hilfsarbeiter über den Schiedsspruch zu erhöhen. Die Unternehmer lehnten ab, überhaupt über diesen Gedanken zu sprechen. Was sie anstellen wollten, waren 2/3 für Maurer und 1/3 für Hilfsarbeiter als Zulage für Königsberg. Alle übrigen Gebiete sollen leer ausgehen. Nach solcher Sachlage war jedes weitere Verhandeln unmöglich. Herr Dr. Albrecht ließ beide Parteien wieder zusammenkommen und erklärte die Verhandlungen als gescheitert. Er betonte dabei die Unmöglichkeit der Unternehmer, die auf die einseitige Formulierung der Streitpunkte durch die Arbeiter nicht eingegangen seien. Als Ergebnis dieser Verhandlungen muß festgestellt werden, daß die Unternehmer Ostpreußens die Schuld an der Verlängerung und Veräufertung des Streikfalles im Vaugewerbe tragen durch ihr unerantwortliches Vorgehen. Wenn ostpreussische Unternehmer noch des kindlichen Glaubens sind, nach einer so leichtfertigen Handlungsweise durch die hebung der Auslieferung ohne Eingehen auf die Wünsche der Arbeiter Ruhe und Stetigkeit im Gewerbe zu haben, dann sind sie durch die Bauarbeiter und ihre Organisationen jetzt eines anderen belehrt worden. Die Optanten müssen sich bei den lauter Nationalempfinden gestifteten ostpreussischen Bauunternehmern bedanken für die Verzögerung der Fertigstellung ihrer Bauten. — Nachdem die bestehenden Besen schon gestellt waren, erhielten wir vom Reichsarbeitsministerium die Nachricht, daß die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 17. September für das Vaugewerbe in Ostpreußen abgelehnt ist. Im § 6 der Schlichtungsordnung wird unter Ziffer 1 gesagt: 'Wird der Schiedsspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Die Unmöglichkeit der Durchführung des Schiedsspruches, durch den die Bauarbeiter der Provinz Ostpreußen infolgedessen gestellt werden, als die Bauarbeiter im übrigen Deutschland, konnte kein anderer Inhalt des Reichsarbeitsministers seitigen.

Beizig Königsberg. Die Unternehmer haben die Auslieferung aufgehoben. Sie suchen jetzt Arbeitswillige haben aber damit keinen Erfolg. Diese gebührende Kritik der Unternehmer sollte dem Avocat dienen, Zerstreuung in die Reihen der Bauarbeiter zu tragen. Ein besonderes Kapitel in diesem Kampfe ist das Verhalten der christlichen Organisation in Königsberg, Altkatholiken und Landarbeitern. In diesen Kreisen haben die christlich organisierten Bauarbeiter die Arbeit aufgenommen. Sie sind damit unter Kollegen in der Minderzahl geblieben. Neben diesem Verhalten der christlichen Organisation wird nach Meinung des Kampfes, was zu erden lieg. Vorkauf sei es nur folgenlos. — In Austerburg haben schon einige Unternehmer unsere Forderung voll bewilligt. In der Stadt Königsberg arbeiten bedeutend mehr Menschen als im Kampf neben zu den geforderten Löhnen. Auch hier verhalten die Unternehmer, unter Ausnutzung ihrer Organisation, Zusatzenüsse zu machen. Wenn die im Marienthal erderte bestimmten Optantenbauten nicht so schnell fertiggestellt werden, dann haben dies die aus Polen ausgewiesenen Deutschen dem hiesigen Bauwesen zu den gestellten Bedingungen gearbeitet. Von dem im Vaugewerksbund organisierten Bau-

arbeiten waren Ende September 1925 zu den neuen Löhnen in Arbeit, 640 dagegen ausgeperkt. Ein Beweis für die Tragbarkeit der geforderten Löhne für Bauauftraggeber und Unternehmer. Die Königsberger Unternehmer wurden unruhig, konnten sich aber doch nicht ermannen, die Nichtigkeit unserer Beweise zu bezeugen. Herr Dr. Grundmann wollte sich überhaupt nicht in jauchige Erörterungen über der hitrigen Schiedssprüche einlassen. Er beantragte das Bemühen des Herrn Dr. Albrecht, die Parteien zu einer Einigung zusammenzuführen. Für Dr. Grundmann bestand nur der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung. Nach langem Bemühen des Vorsitzenden, in die doppelte Auffassung der Unternehmer Erklärung von den Unternehmern eine Erklärung zu bekommen, die besagt: 'Die Unternehmer sind bereit, über den Lohn für Königsberg erneut zu verhandeln. Allerdings unter Vorbehalt auf jede weitere Diskussion über die Lohngebiete I a bis III. Darauf war unser Vorschlag: 'Alle Lohnschaften müssen berücksichtigt werden.' Wir können auf Lohnhöhungen für die anderen Klassen nicht verzichten. Der Kampf geht in der Hauptsache mit um die Gebiets- und Lohnaufteilung. Unsere Forderungen sind auf das äußerste Maß des Erträglichkeit gebracht. Durch Herrn Dr. Albrecht ließen die Unternehmer erklären, die Forderungen der Arbeiter gingen über die von Herrn Wehrens gemachten Zugeständnisse hinaus, sie seien daher für die Unternehmer unüberwindlich. Bei dieser Gelegenheit verlas Herr Dr. Albrecht ein Schreiben des Regierungspräsidenten aus Ostpreußen dem Reichsarbeitsminister zugestellt war. Es handelt sich um den Bau der Häuser, die den aus Polen ausgewiesenen Deutschen zugewiesen werden (Häuser für Optanten). Diese Bauten sind durch den Nachdruck der ostpreussischen Unternehmer stillgelegt worden. Der Regierungspräsident appelliert an das soziale und nationale Empfinden der deutschen Bauarbeiter und bittet, doch den Optanten bei Erlangung eines Heimats besitzlich zu sein. Wir verweisen Herrn Dr. Albrecht an die Unternehmer, die in ihrem internationalen Empfinden den Optanten nicht beihilflich sind, sondern die Bauarbeiter, die den ausgewiesenen Häusern bauen wollten, ausperkten. Die Unternehmer in Marienthal haben die Optantenbauten stillgelegt, jedenfalls als Ausdruck ihrer besonderen Zuneigung und Verantwortung gegenüber den für ihr Dönsheim Lebenden. In ostpreussischen Unternehmern gilt solche Handlungsweise dann als national oder sozial oder auch beides. Nach dieser Ableitung machte Herr Dr. Albrecht den Vorschlag, die Diskussion über die Spannen der Ostpreußen zu unterbrechen und solle in I a. Im übrigen gleiche Wohnlagen, für alle Klassen. Die Unternehmer erklärten, Schiedssprüche wurde als letzter Versuch von Herrn Dr. Albrecht vorgebracht, den Epitheten Lohn um 3/4 für Hoch- und Hilfsarbeiter über den Schiedsspruch zu erhöhen. Die Unternehmer lehnten ab, überhaupt über diesen Gedanken zu sprechen. Was sie anstellen wollten, waren 2/3 für Maurer und 1/3 für Hilfsarbeiter als Zulage für Königsberg. Alle übrigen Gebiete sollen leer ausgehen. Nach solcher Sachlage war jedes weitere Verhandeln unmöglich. Herr Dr. Albrecht ließ beide Parteien wieder zusammenkommen und erklärte die Verhandlungen als gescheitert. Er betonte dabei die Unmöglichkeit der Unternehmer, die auf die einseitige Formulierung der Streitpunkte durch die Arbeiter nicht eingegangen seien. Als Ergebnis dieser Verhandlungen muß festgestellt werden, daß die Unternehmer Ostpreußens die Schuld an der Verlängerung und Veräufertung des Streikfalles im Vaugewerbe tragen durch ihr unerantwortliches Vorgehen. Wenn ostpreussische Unternehmer noch des kindlichen Glaubens sind, nach einer so leichtfertigen Handlungsweise durch die hebung der Auslieferung ohne Eingehen auf die Wünsche der Arbeiter Ruhe und Stetigkeit im Gewerbe zu haben, dann sind sie durch die Bauarbeiter und ihre Organisationen jetzt eines anderen belehrt worden. Die Optanten müssen sich bei den lauter Nationalempfinden gestifteten ostpreussischen Bauunternehmern bedanken für die Verzögerung der Fertigstellung ihrer Bauten. — Nachdem die bestehenden Besen schon gestellt waren, erhielten wir vom Reichsarbeitsministerium die Nachricht, daß die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 17. September für das Vaugewerbe in Ostpreußen abgelehnt ist. Im § 6 der Schlichtungsordnung wird unter Ziffer 1 gesagt: 'Wird der Schiedsspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Die Unmöglichkeit der Durchführung des Schiedsspruches, durch den die Bauarbeiter der Provinz Ostpreußen infolgedessen gestellt werden, als die Bauarbeiter im übrigen Deutschland, konnte kein anderer Inhalt des Reichsarbeitsministers seitigen.

Gezinsbestimmter Kretschmaler. Der Kretschmaler des Vorwärts-Berlages für 1926 ist bereits erschienen. Der Bestand ist wieder in Augenschein gebracht, so daß die auf jedem Blatt gegebenen Bilder besonders gut hervortreten. Die Kretschmaler bieten ein reiches materialreiches Material aus den verschiedensten Gebieten, besonders aber eine hübsche sorgfältig ausgewählte Serie und Sprüche. Diese Blätter sind in der Regel den Vereinen der Verleger empfohlen, die in den Blättern der betreffenden Zeitschrift genannt werden. Der Kretschmaler kann zum Preis von 2 M durch alle SPD-Vereine bezogen werden oder direkt vom Verleger, der Vorwärts-Buchdruckerei in Berlin SW. 68, Lindenstr. 3

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Ausgeschlossen auf Grund § 16 der Bundesstatuten sind von der Baugewerkschaft Weiskopf a. d. N.: Anton Dorfke, Maurer, geb. 28. 8. 04 zu Heingell (671 442); von der Baugewerkschaft Dderberg: Erik Lange, Maurer, geb. 24. 1. 88 zu Dderberg i. d. Mark (129 806), Willh. Lange, Maurer, geb. 22. 8. 88 zu Dderberg (247 516) und Paul Lotzmann, Maurer, geb. 14. 9. 89 zu Dderberg (181 036); von der Baugewerkschaft Weiskopf a. d. N.: Otto Krüger, Maurer, eingetr. 8. 7. 25 (845 001) und Martin Hoffmann, Maurer, geb. 11. 11. 02 zu Werben (883 565).

Vom 29. September bis 5. Oktober haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gezahlt: Magdeburg 700 M, Annaberg 1400, Auerbach 1000, Anhalt 1000, Spilba 800, Burglar 8500, Bremen 10 000, Bernau 600, Weig 1500, Bamberg 800, Braunschweig 33,60, Belg 75, Braunschweig 400, Bochum 3300, Breslau Bez. 1920, Grefeld 1200, Coblenz 900, Gehrung 800, Gelle 800, Götting 500, Gießen 600, Gießen 1500, Gießen 2000, Darmstadt 1000, Dresden 600, Dortmund 8000, Duisburg 2500, Dargun 50, Dinkelsbühl 70, Düsseldorf 1600, Demmin 400, Dransburg 300, Ehen 3000, Eichenhof 700, Eichwege 1000, Eisenberg 400, Finsterwalde 450, Frankfurt a. M. 7500, Fürstentum 350, Frankfurt 400, Freudenstadt 335, Freising 160,45, Fulda 40, Freiburg im Breisgau 1400, Friedland in Mecklenburg 36,80, Greifenberg in Schlefien 1000, Grotzlar 200, Gütlich 1300, Götting 700, Götting 544,85, Götting 200, Gummersbach 370, Grünberg 200, Grünthal 30, Glogau 1000, Griefswald 700, Göttingen 1000, Gielow 1200, Gießen 1300, Gera 342,12, Hof 1000, Gießen 26, Hamburg 14 000, Hamm 1000, Gerdorf 2000, Gersdorf 574, Hameln 1056, Herzfeld 700, Heilbrunn 100, Hannover 3000, Hildesheim 2386,20, Heide 500, Jena 1000, Jülich 17,50, Jülich 450, Jülich 485, Kreuznach 370, Kempten 250, Köln 10 050, Krausnick 150, Königs-Lutter 708,05, Krefeld 68,55, Kiel 3500, Köben 2550, Landsberg an der Warthe 500, Lötzing 200, Landsberg i. Schl. 200, Lübeck 5000, Limburg 1000, Lörzsch 1250, Leisnig 497,50, Lauterberg 120, Lauenitz 413,20, Ludau 300, Lyden 118,45, Lauenburg i. P. 118, Mainz 1400, Meerane 500, Mühlberg an der Elbe 350, Memmingen 500, Müsrau 600, Minden 1200, Meisen 1800, Münster 800, Mainz 6000, München 17 000, Marburg 1000, Mülau 1240,50, Mürs 300, Naumburg 1100, Northeim 800, Neubrandenburg 240, Nord-

ham 600, Neuhardenberg 350, Nossen 1500, Nauen 552, Neudamm 474,05, Nippewitz 271,40, Neißtafel 250, Nürnberg 10 000, Nordhausen 1000, Naumarkt i. Schlef. 714,28, Neurube 500, Neumünster 400, Naundorf 140, Orb 1000, Oederberg 170, Oranienburg 811,25, Osterode a. Harz 750, Pirna 1510, Plauen 5000, Pölla 700, Pöhlmann 495,70, Ravensburg 200, Rabel 63,15, Rastatt 8000, Regensburg 2000, Rosenheim 700, Rüdow 100, Neuffungen 1400, Rendsburg 769,20, Stuttgart 6500, Seinau 725, Sagan 850, Schweffurt 1000, Soltan 130, Senftenburg 1000,

Für die Woche vom 11. bis 17. Oktober ist der 42. Bundesbeitrag für 1925 zu zahlen.

Stade 211 45, Schnebergingen 150, Schöppenstedt 100, Schneidemühl 1200, Schönhausen 60, Saarbrücken 28,80, Sebnitz 400, Schneidemühl 1800,10, Schmalfeld 500, Schlegel 400, Straßburg 260, Schwiebus 150, Straßburg 150, Singen 400, Sehl 120, Spreetal 400, Schlawe 173, Trebnitz 380, Tzale 600, Nederrunde 400, Ilm 2000, Wittenburg 100, Waldenburg i. Schlef. 10 000, Worms 500, Werba 1500, Waren 80, Wühlgörbe 70, Weiden 700, Wittenberg 230, Wismar 218,15, Zittau 1000, Zeulenroda 250, Zielengig 248, Zossen 400.

Grundbesitzende: Braunschweig 3,50 M, Bonn 7, Heilbrunn 3,50, Stettin 7, Wittenberg 3,50. **Interkate:** Annaberg 2 M, Braunschweig 40, Breslau 100, Silbesheim 67,20, Mirau 2, Nürnberg 100, Stettin 40, Wittenberg 20.

Protokolle: Baupen 50 M, Deutsch-Nassau 22,40, Heilbrunn 33,60, Konstantz 3,20, Lauenburg i. Pom. 4,80, Lingen 1,80, Neumünster 40, Nabeburg 3,20, Schneidemühl 22,40, Stettin 48.

Schiedene Schiffe: Augsburg 2,50 M, Frankenberg 1, Zittau 20.

Bundesabgaben: Aue 7,50 M, Altenstein 207,50, Baupen 32,50, Budow 10, Breslau 100, Coblenz 150, Deutsch-Nassau 25, Frankfurt 15, Freising 27,50, Götting 200, Götting 15, Heide 2,50, Heilbrunn 100, Jülich 27,50, Konstantz 2,50, Limburg 75, Lauenburg i. P. 2,50, Lingen 2,50, Lyden 12,50, Mirau 2,50, Nürnberg 250, Neudamm 75, Nabeburg 5,60, Stade 25, Schneidemühl 237,50, Stettin 107,50, Torgau 10, Wittenberg 102,50, Wittenberg 107,50, Waldenburg i. Schlef. 80, Ziegenhals 2,50. **Der Bundesvorstand.**

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

(Zuschriftliche), Hamburg 25, Wallstraße 1. 1. Etage. Die Generalversammlung vom 21. bis 23. Mai 1925 in Ludolfsbad hat die Verjüngung der „Grundsteinkasse“ mit der Zimmerkassette beschlossen. (Siehe Protokoll.) Der gemeinsame Aufsichtsrat und Vorstand sind sich am 13. September 1925 in einer Sitzung in Hamburg

darüber einig geworden, daß die Ortsvereine mit den 50. Lebensjahr nicht übergriffen hat, gesund und erwerbsfähig ist und das Bedürfnis hat, sich gegen Krankheiten doppelt zu versichern, wird unsere Kasse zum Beitritt empfohlen. Wo sich an einem Orte 20 Mitglieder zu diesem Zwecke zusammenfinden, können Verwaltungsausschüsse errichtet werden. Nähere Auskünfte erteilt der Vorstand. **F. M.: H. Weeg.**

Jedem im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter, der das 50. Lebensjahr noch nicht übergriffen hat, gesund und erwerbsfähig ist und das Bedürfnis hat, sich gegen Krankheiten doppelt zu versichern, wird unsere Kasse zum Beitritt empfohlen. Wo sich an einem Orte 20 Mitglieder zu diesem Zwecke zusammenfinden, können Verwaltungsausschüsse errichtet werden. Nähere Auskünfte erteilt der Vorstand. **F. M.: H. Weeg.**

Sterbefafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder: **Altenstein (Hildesburg):** Franz Bloch, Hilfsarb., 50 J. (Artsburg). **Gottlieb Bojahr,** Hilfsarb., 54 Jahre alt. **Breslau:** Franz Langwitz, Maurer, 60 Jahre alt. **Franz Wachsmann,** Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt. **Darmstadt:** Adam Sohaal, Maurer, 67 Jahre alt. **Dresden:** Lorenz Biezowsky, Gärber, 19 Jahre alt. **Gera:** Otto Krug, Maurer, 52 Jahre alt. **Salzfabrik:** Adolf Nagel, Maurer, 72 Jahre alt. **Karl Schäfer,** Maurer, 58 Jahre alt. **Hamburg:** Friedrich Meyer, 64 Jahre alt. **Wilhelm Danilowski,** Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt. **Wilmhelm Kropff,** Hilfsarbeiter, 63 Jahre alt. **Siedersheim:** Max Retsch, Hilfsarb., 62 Jahre alt. **Landsberg a. d. W. An. Pöschel,** Maurer, 79 Jahre. **Mannheim:** Jos. Fuchs, Stulleiter, 52 Jahre alt. **München:** (Obergingel) Christ. Bayer, Hilfsarb., 51 J. (Mittelgingel) Andr. Schreiber, Hilfsarb., 60 Jahre alt. (Welsch-Bavaria) Paulus Link, Hilfsarb., 28 Jahre. **Böhrner:** Otto Walter, Maurer, 48 Jahre alt. **Niedernberg-Fraunburg:** Fritz Müller, Maurer, 72 J. **Schwerin:** M. Ludwig Kabon, Maurer, 72 Jahre alt. **Barl:** Conrad Seegers, Maurer, 44 Jahre alt. **Würgburg (Gisingen):** Oskar Busch, Maurer, 51 J. **Ehre ihrem Andenken!**

Haus Prag, fremd. Maur., sende Deine Adresse a. Otto Wiedt, fremder Maurer in Buggingen in S., Kottbör.

Baugew. Kostod. Die Baugewerkschaft Kostod sucht nun baldigst Antritt-Gesellschafter. Der Bewerber aus der Baugewerkschaft Kostod die e. 10jährige Betriebszugehörigkeit nachweisen können, wollen ihre Bewerbung unter Beifügung eines Wahres über die Vermögensverhältnisse in der Baugewerkschaft in doppelter Ausfertigung bis zum 21. Oktober 1925 mit der Aufschrift „Bewerbung“ einreichen an: Hans Gümte, Kostod, Badolgentstraße 10.

Unabhängige verdankt ihre glänzende Stellung dem **„GIRNEUNAL“**. Sie bereiten sie in unerschöpflicher Weise vor und bringen sie in die verschiedensten Gattungen und Sorten. **„GIRNEUNAL“** ist ein wirksames Mittel gegen alle Arten von Gelenks- und Muskelschmerzen, Rheumatismus, Ischias, Hexenschuss, Gicht und Reissen. **„GIRNEUNAL“** ist ein wirksames Mittel gegen alle Arten von Gelenks- und Muskelschmerzen, Rheumatismus, Ischias, Hexenschuss, Gicht und Reissen. **„GIRNEUNAL“** ist ein wirksames Mittel gegen alle Arten von Gelenks- und Muskelschmerzen, Rheumatismus, Ischias, Hexenschuss, Gicht und Reissen.

Gute Taschenuhren nur 3,50 Mark
 Nr. 3. Herren-Uhren-Memorialuhr, prima verziert 3,50 M., Nr. 4. dieselbe verziert, in Gold und Silber, prima verziert 4,00 M., Nr. 5. dieselbe aber mit Brill. Verz. 5,00 M., Nr. 6. Herren-Uhren-Memorialuhr, prima verziert, mit Brill. Verz. 5,00 M., Nr. 7. Herren-Uhren-Memorialuhr, prima verziert, mit Brill. Verz. 5,00 M., Nr. 8. Herren-Uhren-Memorialuhr, prima verziert, mit Brill. Verz. 5,00 M., Nr. 9. Herren-Uhren-Memorialuhr, prima verziert, mit Brill. Verz. 5,00 M., Nr. 10. Herren-Uhren-Memorialuhr, prima verziert, mit Brill. Verz. 5,00 M.
Friz Heintze, Braunschweig 23, Geisstraße 8.

Die weltberühmte, echte, extra starke Heilong-Essenz
 vorv. 1 Lit. 3 M., Porto extra 30 Pfennig. **Heilong-Essenz** ist ein wirksames Mittel gegen alle Arten von Gelenks- und Muskelschmerzen, Rheumatismus, Ischias, Hexenschuss, Gicht und Reissen. **Heilong-Essenz** ist ein wirksames Mittel gegen alle Arten von Gelenks- und Muskelschmerzen, Rheumatismus, Ischias, Hexenschuss, Gicht und Reissen. **Heilong-Essenz** ist ein wirksames Mittel gegen alle Arten von Gelenks- und Muskelschmerzen, Rheumatismus, Ischias, Hexenschuss, Gicht und Reissen.

Lustige Gesellschaft steckt an!
 Sie finden sie in unserem **Lustigen Buche des Humors.** **Lustige Gesellschaft steckt an!** Sie finden sie in unserem **Lustigen Buche des Humors.** **Lustige Gesellschaft steckt an!** Sie finden sie in unserem **Lustigen Buche des Humors.**

Gutachten
 des Herrn Polizeisekretär Robert Liebetrau, Eberswalde i. M., Eisenbahnstr. 65, vom 18. September 1925: „Teile Ihnen ganz ergeben mit, daß ich seit 3 Jahren an Rheuma und Ischias litt, das ich mir im Feld zuzugewöhnen hatte. Alle angewandten Mittel brachten mir keine Linderung, selbst ärztliche Behandlung blieb ohne Erfolg. Auf Empfehlung bestellte ich mir Ihr Präparat **„GIRNEUNAL“**, das ich nach Vorschrift einnahm und war überrascht, daß sich schon nach Verbrauch des 4. Flaschens eine wesentliche Besserung veraperte. Nach Gebrauch von 12 Flaschen war ich soweit hergestellt, daß ich wieder gehen und Treppen steigen konnte, ohne dabei Schmerzen zu verspüren. Ich fühle mich geheilt.“
„GIRNEUNAL“
 gegen **Rheumatismus, Ischias, Hexenschuss, Gicht und Reissen.**

Arcano-Räder
 Die Lichtmaschine der Räder und Transaxel. Das Rad ist einwandfrei leicht und schließt sich an die Qualität der besten Räder an. **Arcano-Räder** sind einwandfrei leicht und schließt sich an die Qualität der besten Räder an. **Arcano-Räder** sind einwandfrei leicht und schließt sich an die Qualität der besten Räder an.

Lustige Gesellschaft steckt an!
 Sie finden sie in unserem **Lustigen Buche des Humors.** **Lustige Gesellschaft steckt an!** Sie finden sie in unserem **Lustigen Buche des Humors.** **Lustige Gesellschaft steckt an!** Sie finden sie in unserem **Lustigen Buche des Humors.**

„SIGURD“ RÄDER
 Ein einfaches wunderbares Mittel gegen Gelenks- und Muskelschmerzen, Rheumatismus, Ischias, Hexenschuss, Gicht und Reissen. **„SIGURD“ RÄDER** sind ein einfaches wunderbares Mittel gegen Gelenks- und Muskelschmerzen, Rheumatismus, Ischias, Hexenschuss, Gicht und Reissen. **„SIGURD“ RÄDER** sind ein einfaches wunderbares Mittel gegen Gelenks- und Muskelschmerzen, Rheumatismus, Ischias, Hexenschuss, Gicht und Reissen.

!! Pickel, Mitesser !!
 Ein einfaches wunderbares Mittel gegen Pickel und Mitesser. **!! Pickel, Mitesser !!** Ein einfaches wunderbares Mittel gegen Pickel und Mitesser. **!! Pickel, Mitesser !!** Ein einfaches wunderbares Mittel gegen Pickel und Mitesser.